

Johann Huber OHG
(nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr.
R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen)
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

28.05.2008

Nur per e-mail über

korrespondieren!

Einziger berechtigter Geschaeftsführer nach der
URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R.
Daimer aus Garmisch-Partenkirchen;
Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-
Partenkirchen Abteilung A Band 3/226;

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen

Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16;

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen nochmals auf unser Schreiben vom 14.05.2008 und nehmen zu Ihrem elektronischen Schreiben vom 26.05.2008 von Herrn Karg wie folgt Stellung:
Sie sind offenbar nicht bereit, Ihren Staatsbetrug, den Sie seit der Archivierung des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auf Kosten unseres Geschaeftsführers Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) betreiben, zu beenden. Sie führen nun diesen Staatsbetrug und Ihr gesetzwidriges Verhalten mit vollem Einsatz weiter, und zwar nun auch noch gegen Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen), sonst würden Sie nicht – über Herrn Karg - so eine Antwort „*Wie schon in dem persönlichen Gespraech vom 09.05.2008 ausführlich erlaeutert, besteht keine Möglichkeit, die Löschung der Fahrzeuge rückgaengig zu machen*“, auf unser Schreiben vom 14.05.2008 mitteilen, ohne auf unsere konkret gemachten Feststellungen einzugehen. Eine Löschung der Fahrzeuge konnten Sie gar nicht vornehmen. Dazu gibt es keinen einzigen Paragraphen. Sie glauben also nach wie vor, unseren Geschaeftsführer Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), seinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) weiter terrorisieren und schikanieren zu können, wie Sie dies bereits seit 08.05.2005 über Ihre Abteilung Jagd und öffentliche Sicherheit (Herr Hofer, Frau Ostler und Frau Sperber) ohne Rechtsgrundlage über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ tun. Nennen Sie Ross und Reiter, in diesem Fall Ihren Auftraggeber, wer Ihnen so ein gesetzwidriges und illegales Vorgehen anschafft bzw. Sie dazu anstiftet. Sie können doch nicht im Ernst glauben, dass wir Ihnen noch irgend etwas abnehmen, wenn Sie schreiben „Vorulegen die Fahrzeugpapiere, die Versicherungsbestaetigung, den Personal- oder Reisepass mit Meldebescheinigung.“. Uns liegt ja nicht einmal eine Zustellung Ihrer bisherigen angeblichen „Bescheide“ vor; es liegen uns nicht einmal Ihre angeblichen „Abmeldungen“ vor und erzaehlen können Sie recht viel. Sie haben ja nicht einmal Ihre angeblichen „Abmeldungen“ (die gar nicht existieren und rechtlich und tatsaechlich auch nicht möglich sind) über die Anschriften („Mühlstrasse 40, Eschenlohe“; „Rautstrasse 10, Eschenlohe“) vorgenommen, über die die Pkw GAP-MJ 16 und GAP-A 523 laufen. Es wurde von Herrn Karg keine einzige „Abmeldung“ vorgelegt. Im Gegensatz zu Ihnen können wir unsere Behauptungen, Tatsachen und Ausführungen nachweisen. Wir verweisen auf den Auszug Nr. 2751 aus dem Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A Band 3/226 für die Firma Johann Huber eingetragen am 25. April 1941 und auf unsere Eintragung am 11. April 1949. Die Firma Johann Huber in Eschenlohe ist im April 1981 beim Amtsgericht München von Amts wegen nichtig – über die gefaelschte Johann Huber OHG nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen - gelöscht worden, und zwar auf Betreiben vom Landrat Dr. Fischer, dem Vorgaenger von Harald Kühn. Die Löschung ist bis heute nicht rechtskraeftig. Insoweit handeln wir aufgrund den Eintragungen vom 25. April 1941 und vom 11. April 1949. Mit Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 unter Handelsregister München, München den 26. April 1941 unter I Neueintragungen A 226 Garmisch-Partenkirchen 25.04.1941 Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk- und Holzhandlung, Haus-Nr. 25 und 75), Geschaeftsinhaber: Johann Huber, Saegewerksbesitzer in Eschenlohe. Über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe kann unser Geschaeftsführer seine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und seine Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen. Dies gilt ebenso für seinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen)

und Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen). Nun gehen Sie her und wollen über rechtswidrige und nichtige Anzeigen § 29 c für GAP-MJ 16 und GAP-A 523 über die von Ihnen eingerichtete illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ die Verbindung zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe beseitigen. Ihr Schreiben vom 26. Mai 2008 bedeutet also nichts weiter, als dass wir Ihren Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug über die nicht zustaendigen Meldeamter Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und der Stadt Schrobenhausen (die von Amts wegen nichtige Abmeldungen unter unbekannt/ungeklart über Scheinadressen vornahmen) auch noch bestaetigen. Das was Sie hier veranstalten ist nichts weiter als die Aufforderung, den Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug, der nachweislich seit 1958 über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen laeuft, nun ans unzustaeundige, befangene Finanzamt Schrobenhausen zu verlagern, damit dieses Ihren Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug über die „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ unter unbekannt/ungeklart weiterbetreibt. Wir stellen fest, dass weder die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die Stadt Schrobenhausen über das Mühlengelaende vor Eschenlohe Haus-Nr. 25 weder Anmeldungen, noch Statuswechsel, noch Ein- und Auszugsdatum weder konstruieren noch rechtsverbindlich festlegen können und dies erst recht nicht über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Aichacher Str 19, Schrobenhausen“. Sie können keine Löschung der Kfz Pkw GAP-MJ 16 und GAP-A 523 vornehmen und schon gar nicht rechtswirksam. Sie sind für die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich (siehe Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973; Az.: 2 BvF 1/73) nicht zustaendig. Der Freistaat Bayern ist weder für die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich noch für die Volkszugehörigkeit deutsch zustaendig. Es gibt keine bayerische Staatsangehörigkeit. Über den Schwarzbau Nr. II/4 – 6O21/1 (588/66) des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 10.10.1966 betreff Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken Nr. 1O86 1 / 2 und 1O88, Gemarkung Eschenlohe über mich, Herrn Georg Huber jun., 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 (ich habe erst heuer diese Unterlagen erhalten und stelle fest, dass ich diesem Schwarzbau weder zustimmte noch meine Unterschrift dazu hergab) sichert sich der jeweilige BRD-Praesident (momentan Horst Köhler) die jeweiligen Regierungsrechte, Wasserrechte, Stromrechte, Justizrechte, Jagd- und Fischereirecht des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Denn als BRD-Praesident (Nicht-Deutscher Reichsangehöriger und gebürtiger Pole; seine Eltern kommen aus dem heutigen Gebiet von Moldawien) – ohne eigene Reichsrechte muss er diese irgendwo hernehmen, um regieren zu können. Nach Abdankung des letzten Kaisers 1918 bleibt nur noch die Regierungslinie der Grafen von Eschenlohe. Dies ist die letzte und einzige heute noch bestehende Regierungslinie Süddeutschlands. Es gibt nichts Anderes. Was uns betrifft, was Hans Georg Huber (*1942) betrifft, was Irene Anita Huber (*1947) betrifft und was Christian Georg Huber (*1976) betrifft, wird alles - was das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe betrifft - unterschlagen und andere, nicht berechnigte Dritte nutzen dann die Rechte des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Dies kommt nicht in Frage. Die Kfz GAP-MJ 16 und GAP-A 523 sind sofort wieder für den öffentlichen Verkehr freizugeben und aus der bundesweiten Fahndung zu nehmen, für alles andere besteht keine Rechtsgrundlage. Beenden Sie sofort Ihre rechtswidrigen und illegalen Massnahmen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und sorgen Sie dafür, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, sofort unser Betriebsgelaende raeumen. Ausserdem weisen wir noch auf die von Ihnen auf unserem Betriebsgelaende Plan-Nr. 1O86 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe vorgenommene rechtswidrige und illegale Hochwasserverbauung und auf die rechtswidrige und illegale Verlegung des Mühlbachs hin. Auch dagegen wenden wir uns. Sie haben keine Rechtsgrundlage das Mühlengelaende vor Eschenlohe mit illegalen Siedlungen und einer illegalen Hochwasserverbauung zu zerstören. Wir verweisen hier auf die vorliegenden Urkundenfaelschungen betreff Plan-Nr. 1O86 1 / 2 und 11O8 1 / 1O6 und 11O8 1 / 3 (dies sind Plannummern der Steuergemeinde Eschenlohe), so dass auch eine Verjaehrungsfrist von 30 Jahren nicht eintritt, die übrigens auch noch gar nicht vorbei waere, da der nichtige Verkauf von Johann Huber (zuletzt wohnhaft Am Eichholz in Murnau) an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, noch keine 30 Jahre zurückliegt und ausserdem dagegen Klage eingereicht ist. Ausserdem gehört die Plan-Nr. 1O86 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe zum Haus-Nr. 25. Ein Verkauf von Johann Huber (*1937) – der selbst nie Eigentümer war – von unseren Grundstücken (und von Grundstücken des Haus-Nr. 25) ist gar nicht möglich und hat keinerlei Rechtskraft. Es liegt reine Nichtigkeit vor, wie bei Ihren Massnahmen, die Sie sofort rückgaengig machen. Der Eschenloher Mühlbach darf nicht zugeschüttet werden. Auch sind Sie nicht berechnigt das Fischrecht Eschenloher Mühlbach (Eigentum von Hans Georg Huber: *1942) an Dritte zu vergeben. Wir erheben vollkommen Einspruch gegen all Ihre Massnahmen. Wir verweisen und bestehen auf die Umsetzung all unserer bisherigen Forderungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. durch den Geschaeftsführer)

Johann Huber OHG
(nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus
Garmisch-Partenkirchen)
Haus-Nr. 25, 75
Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

14.05.2008

Nur per e-mail über
erreichbar!

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Handelsregister
des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Abteilung A
Band 3/226;

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Kfz-Zulassungsstelle

- per e-mail-

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihre rechtswidrigen und unzulässigen Handlungen aufgrund der nichtigen Anzeige (§ 29 c StVZO) vom 13.07.05 der KRAVAG Allgemeine Versicherungs-AG für GAP- MJ 16 und vom 14.06.05 der Generali Versicherungen AG für GAP-A 523;

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.05.2008 wurde uns eine Fotokopie der Anzeige nach § 29 c StVZO vom 14.06.05 der Generali Versicherungen AG für Irene Huber, Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen für das Fahrzeug GAP-A 523 und die Anzeige nach § 29 c StVZO vom 13.07.2005 der Kravag Allgemeine Versicherungs AG für Herrn Christian Huber, Co. Vers. Büro Lang u. Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen von Ihrem Herrn Karg ausgehendigt. Angeblich sind beide Fahrzeuge am 19.10.2006 abgemeldet und deren Kennzeichen gelöscht. Beides gibt es nach der geltenden StVZO nicht. Sie können ein Kfz weder abmelden noch Kennzeichen löschen. Sie können ein Kfz nur (zwangs)stilllegen und eine (Zwangs)Stilllegung beider Fahrzeuge liegt hier nicht vor; auch fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen einer (Zwangs)Stilllegung. Weder das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 noch das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 kann weder gelöscht noch abgemeldet werden. Beide Kennzeichen laufen amtlich bis heute weiter. Sie haben keine Rechtsgrundlage, diese abzumelden oder zu löschen. Der Fahrzeugschein GAP-MJ 16 vom 10.11.2000 Ihres Landratsamtes lautet auf Christian Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe. Somit ist die Anzeige nach § 29 c StVZO an Herrn Christian Huber Co. Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen – schon wegen Falschadressierung - rechtswidrig und nichtig. Herr Christian Georg Huber hat im Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt. Laut der nichtigen Meldebestätigung der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008 für Christian Georg Huber ist dieser seit 01.01.2004 mit Nebenwohnung in Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe bis 11.07.2006 und mit Hauptwohnung in Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen ab 01.01.2004 bis 11.07.2006 gemeldet. Als Einzugsdatum in die Rautstrasse 10 in 82438 Eschenlohe ist der 01.07.1996 angegeben. Christian Georg Huber (*1976) ist jedoch seit 01.07.1996 mit Personalausweis-Nr. 8201059339 in Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe mit Hauptwohnsitz gemeldet. Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) hat bis heute seinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Die Rautstrasse 10 und Mühlstrasse 40 in Eschenlohe sind reine Falschadressierungen für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Die nichtige Anzeige (nach § 29 c StVZO) der KRAVAG Allgemeine Versicherungs AG vom 13.07.05 steht also in demselben Zusammenhang mit dem Statuswechsel 01.01.2004 und dem nichtigen Auszugsdatum 11.07.2006 der Meldebestätigungen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 07.05.2008. Denn eine Anzeige nach § 29 c StVZO für Christian Georg Huber der KRAVAG AG vom 13.07.2005 setzt voraus, dass Christian Georg Huber nicht im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gemeldet ist. Deshalb erfolgte am 11.07.2006 eine Abmeldung von Amts wegen unbekannt ungeklärt zum 11.07.2006 rein über Scheinadressen. Diese von Amts wegen vorgenommenen Abmeldungen vom 11.07.2006 sind rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig. Die Mühlstrasse 40, Eschenlohe und die Rautstrasse 10, Eschenlohe (betrifft die Fl.-Nr. 1088/5 des unteilbaren Hausgartens Plan-Nr. 1088 des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) sind nichtige Scheinadressen, die über das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (siehe Ihr Schreiben an Herrn Georg Huber jun., Mühlstrasse 40 in 8116 Eschenlohe vom 10.10.1966 betreff Erweiterung des Anwesens auf den Flurstücken-Nr. 1086 1 / 2 und 1088, Gemarkung Eschenlohe unter Nr. II/4 – 6021/1 - 588/66 zu 889/65 -) ohne meine Zustimmung und Unterschrift eingeführt wurden. Jetzt geht das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Zulassungsstelle her und veranlasst nichtige

Massnahmen über die Anzeige § 29 c StVZO vom 13.07.2005 der KRAVAG Allgemeine Versicherung an Herrn Christian Huber Co. Vers. Büro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen. Der Fahrzeugschein GAP-MJ 16 ist auf Mühlstrasse 40 in Eschenlohe ausgestellt. Seit wann befindet sich denn die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ im Versicherungsbüro Lang und Hiltner in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Brunntalstrasse 1. Die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ befindet sich mit Sicherheit nicht im Versicherungsbüro Lang und Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen. Im übrigen sind die Versicherungspraemien für die Fahrzeuge GAP-MJ 16 und GAP-A 523 durch Teilsummen der von Irene Anita Huber an die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH abgetretenen Rentenversicherungsnummer 4/319050/8334 an die KRAVAG AG und an die Generali AG bis heute bezahlt, wie Sie den Ihnen vorliegenden Abschriften von 2005, 2006, 2007 entnehmen können. 2008 wurden die faelligen Versicherungsbeitraege durch Abtretung einer Teilsumme von Forderungen von Hans Georg Huber an E.ON (siehe Anlage) ebenfalls an die Generali AG und KRAVAG AG beglichen. Wenn sich die Allianz AG Versicherung weigert, die bereits im Januar 2005 gekündigte Rentenversicherung mit der Nr. 4/319050/8334, die faelligen Versicherungsbeitraege zu zahlen, sind Sie verpflichtet, die KRAVAG AG und die Generali AG anzuweisen, die Versicherungsbetraege sowohl für GAP-MJ 16 als auch für GAP-A 523 von der Allianz einzufordern, anstatt die Anzeigen nach § 29 c StVZO der KRAVAG AG und die Generali AG anzunehmen geschweige denn rechtswidrige Handlungen vorzunehmen. Über die Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Süddeutschland besteht eine Haftpflichtversicherung landwirtschaftliche Betriebe in Bayern der Frankfurter Versicherungs AG Nr. 11 261 Versicherungs-Schein-Nr. H 728 O6O vom 15.10.59 bis 15.10.60, ausgestellt am 06.11.1959 für Herrn Huber Georg, Eschenlohe Nr. 25 b. Garmisch. Die Allianz Versicherungs AG war also verpflichtet, den Versicherungsbetrag für GAP-A 523 und GAP-MJ 16 zu bezahlen oder Ersatzversicherungen für beide Fahrzeuge mit landwirtschaftlichen Tarifen bereitzustellen. Keinesfalls ist es zulaessig, dass die Allianz Versicherungs AG das einbezahlte Geld für sich behaelt und die Versicherungen für GAP-A 523 und GAP-MJ 16 bleiben unbezahlt. Dies ist gelinde gesagt Versicherungsbetrug pur und dieser Versicherungsbetrug der sowohl von der KRAVAG AG für GAP-MJ 16 und von der Generali Versicherungen AG für GAP-A 523 über die Allianz Versicherungs AG zu Lasten von Christian Georg Huber (*1976) und zu Lasten von Irene Anita Huber (*1947) laeuft – und letztlich zu unseren Lasten laeuft - ist nicht hinnehmbar. Die Anzeige nach § 29 c StVZO für GAP-A 523 ist noch dazu über die Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen von der Generali Versicherungen AG ausgestellt. Die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ sollen weggefaelscht werden, um keinen direkten Nachweis zum nichtigen Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 über die Staatsanwaltschaft München II und das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 11. Maerz 2002 bis 2. Mai 2002 herzustellen. Die Anzeige § 29 c StVZO für GAP-A 523 vom 14.06.2005 und die Anzeige § 29 c StVZO für GAP-MJ 16 vom 13.07.05 und die nichtigen Abmeldungen von Amts wegen über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt vom 11.07.2006 und der Stadt Schrobenhausen vom 11.07.2006 stehen in direktem Zusammenhang zum nichtigen Haftbefehl unter Geschaeftszeichen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 und dem Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 über die „Rautstrasse 10 in Eschenlohe“ und das „Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe“. Der Haftbefehl des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 richtet sich gegen die Beschuldigten

1. Huber Hans Georg, geb. am 12.07.1942 in Murnau, wh. Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
2. Huber Irene, geb. 25.05.1947 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe
3. Huber Christian, geb. 30.07.1976 in Schrobenhausen, wohnhaft Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe

Für Katharina Huber (*1918) wurde das benachbarte Anwesen Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe angeführt. In dem Haftbefehl vom 15.08.2001 ist keine Staatsangehörigkeit von mir, von Irene Anita Huber und von Christian Georg Huber angegeben. Schon aus diesem Grunde ist der Haftbefehl vom 15.08.2001 rechtswidrig und nichtig. Der Grund für die Nichtangabe ist folgender:

Für mich ergibt sich aus meiner Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau vom 30.07.1942 die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch und wohnhaft Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) ergibt sich durch ihre Heirat mit mir am 9. Mai 1969 ebenfalls die Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit: deutsch, wohnhaft Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Für Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) – meinem Sohn – ergibt sich ebenfalls die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch, wohnhaft Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies kann Christian Georg Huber über seinen Personalausweis Nr. 8201059339 – der auf Mühlstrasse 40, Eschenlohe ausgestellt ist – direkt nachweisen. Für Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) ergibt sich als Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich und als Volkszugehörigkeit: deutsch. Für Anna Katharina Huber (*1918) wurde als wohnhaft das Anwesen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ angegeben. Über meine Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30.07.1942 habe ich als wohnhaft für meine Mutter Anna Katharina Huber das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (ein Erbhof) ausgewiesen. Über Anna Katharina Huber kann der direkte Nachweis der illegalen

Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ für Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe geführt werden. Über die Fl.-Nr. 1088/5 (eine Teilflaeche des Hausgartens Plan-Nr. 1088 des Erbhofs Haus-Nr. 25, Eschenlohe) kann ebenfalls die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ nachgewiesen werden. Es fragt sich nun, wie das Amtsgericht München dazu kommt, drei Personen mit der Staatsbürgerschaft Deutsches Reich und der Volkszugehörigkeit deutsch mit der Begründung Pflegeheimkosten – die es gar nicht gibt - für Anna Katharina Huber (*1918; für die die AOK Garmisch-Partenkirchen und die LAK Franken und Oberbayern zustaendig gewesen waeren, wenn Anna Katharina Huber einmal pflegebedürftig geworden waere, was nicht der Fall war) in Untersuchungshaft zu nehmen und unschuldig über ein halbes Jahr einzusperren, und zwar über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Die Antwort ist klar und eindeutig. Frau Anna Katharina Huber (*1918) wurde auf Anordnung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber umgebracht (vorausgesetzt, dass eine Tötung überhaupt vorliegt, denn laut schriftlichen Protokoll vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 steht eine Tötung bis heute nicht fest) und ich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) sollen ebenfalls noch umgebracht und beseitigt werden. Dr. Günther Beckstein war 2001 Innenminister und heute ist er Ministerpraesident! Wie ist es denn sonst möglich, dass ein Amtsgericht München, das für Eschenlohe keine Zustaendigkeit besitzt, für drei deutsche Reichsbürger mit der deutschen Volkszugehörigkeit einen nichtigen, gefaelschten, erlogenen und erstunkenen Haftbefehl am 15.08.2001 ausstellt und überhaupt keine Staatsangehörigkeit angibt und das Ganze noch über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ erlaesst und Sie dann noch illegal gegen die Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 und GAP-A 523 vorgehen. Die Begründung liegt klar auf der Hand: Weder das Amtsgericht München noch die Staatsanwaltschaft München sind für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und schon gar nicht für reichsunmittelbare Personen mit der Staatsbürgerschaft: Deutsches Reich und der deutschen Volkszugehörigkeit in der Mühle vor Eschenlohe zustaendig. Zustaendig ist das Landgericht Werdenfels und dies untersteht nachgewiesenermassen den Justizrechten des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. So ist bereits in dem Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 5. Februar 1768 (selbst in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1957 mit Aktenzeichen BVerfGE 6,309 wird auf das Reichskonkordat Bezug genommen) festgelegt, dass unter anderem nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit besitzen. Aufgrund dieser alten Rechte des Werdenfelser Landes/von Eschenlohe, die bis heute gültig sind, ist das Landgericht München II nie und nimmer berechtigt, ein Verfahren unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 11.03.2002 bis 02.05.2002 über die illegale Scheinadressen „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber durchzuführen und Sie sind nicht berechtigt, An- und Abmeldungen an den Pkws mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16 vorzunehmen. Dazu hat das Landgericht München II null Kompetenz und null Zustaendigkeit. Das „Verfahren“ am Landgericht München II vom 11.03.2002 bis 02.05.2002 ist bis heute rechtswidrig und nichtig. Genauso verhaelt es sich bei den nichtigen Anzeigen nach § 29 c StVZO vom 13.07.2005 von der KRAVAG Allgemeine Versicherungs AG für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 und vom 14.06.2005 von der Generali Versicherung AG für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und bei Ihren Massnahmen gegen die Fahrzeuge GAP-A 523 und GAP-MJ 16. Das Fahrzeug mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 laeuft laut Kfz-Schein auf „Rautstrasse 10 in Eschenlohe“ und das Fahrzeug GAP-MJ 16 laeuft laut Kfz-Schein auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und gehören somit automatisch zum Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Beide Pkws können nicht über Manipulationen der Generali Versicherungen AG auf Irene Huber, Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen und über Manipulationen der KRAVAG- Allgemeine-Versicherungs AG auf Christian Huber, Co. Vers. Büro Lang u. Hiltner, Brunntalstrasse 1 in 82467 Garmisch-Partenkirchen umgestellt und umgefaelscht und ab 19.10.2006 abgemeldet und gelöscht werden. Beenden Sie diesen Betrug, denn Sie können die Fahrzeuge GAP-MJ 16 und GAP-A 523 weder abmelden noch öffentlich zur bundesweiten Fahndung ausstellen. Herr Harald Kühn hat sofort zurückzutreten. Er hat keinerlei Rechtsgrundlage, als Landrat zu agieren. Er nimmt illegal die Rechte des Erbhofs Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe in Anspruch und ruiniert dabei das gesamte Werdenfelser Land. Bis zum 19.05.2008 erwarten wir eine Rückmeldung per e-mail, dass mit den Pkws mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16 im öffentlichen Strassenverkehr gefahren werden kann und dass die Pkws nicht zur Fahndung ausgeschrieben sind, damit beim TÜV ein Termin vereinbart werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. als Geschaeftsführer)

1 Anlage

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 und 75
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

27.12.2007

Momentan nur per e-mail über
erreichbar

per Fax/per E-mail

E.ON AG
E.ON-Platz 1

40479 Düsseldorf

Abtretung von Teilsummen meiner Forderungen gegen Sie durch die rechtswidrige und illegale Nutzung meiner Stromrechte in Eschenlohe, und zwar seit 04. Mai 1962

Nichtiger Vertrag zwischen der Firma Johann Huber OHG, Saege- und Elektrizitaetswerk (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer/Garmisch-Partenkirchen), Eschenlohe und der Isar-Amperwerke AG in München vom 4. Mai 1962 (siehe dazu das Schreiben der Isar-Amperwerke AG an die Firma Johann Huber OHG, Saege- und Elektrizitaetswerk, Eschenlohe, Haus-Nr. 25 bei Murnau/Obb.)

Da die Stromrechte auf dem Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe persönliche Rechte von mir - dem Eigentümer - sind, konnten weder Georg Huber (*1906) noch seine Brüder Anton und Johann Huber am 4. Mai 1962 das gesamte Niederspannungsnetz, einschliesslich Hausanschlussleitungen, Hausanschlusssicherungen und Messeinrichtungen, insoweit es nicht zur Versorgung des Saegewerksbetriebes und des Betriebswohnhauses-Nr. 75 sowie der Wohnhaeuser der Betriebseigentümer Herr Johann Huber, Haus-Nr. 97 und Herr Georg Huber, Haus-Nr. 25 dienen, verkaufen. Ferner konnte die Firma nicht saemtliche mit den übergebenden Anlagen zusammenhaengenden Versorgungsrechten, Urkunden und Plaenen an die Isar-Amperwerke AG übertragen. Dies war weder rechtlich, noch steuerlich, noch finanziell möglich, da die Stromrechte und auch Versorgungsrechte am Haus-Nr. 25, Eschenlohe, persönliches Eigentum von mir, Hans Georg Huber (*12.07.1942; anerbenberechtigt des Erbhofs Haus-Nr. 25 seit 12.07.1942) seit meiner Geburt sind. Ausserdem war nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 nach § 4 Gegenstand des Unternehmens der Verkauf der Versorgungsrechte ausgeschlossen. Dies konnte auch mit der Betrugsurkunde beglaubigte Abschrift URNr. 1010 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen an das Amtsgericht-Registergericht - München vom 27. Maerz 1962 nicht geaendert werden. Der damalige 1. Bürgermeister von Eschenlohe Anton Huber masste sich die Vertretungsbefugnis an, obwohl er laut Gesellschaftsvertrag vom 02.03.1949 (nach der URNr 579; s.o.) davon ausgeschlossen war und gab sich als Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25, aus, obwohl er seit 1958 bereits in den Tonihof, Eschenlohe, vom Haus-Nr. 3, Gasthof, Alter Wirt, Eschenlohe, übersiedelte. Ich fordere Sie daher auf, da Sie seit 4. Mai 1962 rechtswidrig und illegal meine persönlichen Stromrechte vom Haus-Nr. 25, Eschenlohe, nutzen und ich hierfür persönliche Schadensersatzansprüche für die illegale Nutzung habe, folgende Teilbeträge zu bezahlen, und zwar:

1. An die Bayerische Landesbrandversicherung AG, Sternstrasse 3, 80530 München auf das Konto mit der Nummer 240 53 bei der bayerischen Landesbank Girozentrale München (BLZ 700 500 00) folgende Beträge:

- a) 500.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für das Anwesen Erbhof Haus-Nr. 284/284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen (Fl.-Nr. 335 + 336 der Gemarkung Schrobenhausen; Alleineigentümerin (vgl. § 2 II Nr. 3 Grundstücksverkehrsgesetz: Irene Anita Huber *25.05.1947 in D-Schrobenhausen), faelschlicherweise bis jetzt unter Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen geführt.
- b) 250.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für das Anwesen Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (vgl. Vertragsnummer B 22900026), faelschlicherweise bis jetzt unter Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe geführt.
- c) 25.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für die Plan-Nummern 831, 1101 der Gemarkung Eschenlohe (Versicherungsnummer B 940 20 666)

d) 60.- EURO für die Brandversicherung (Zeitraum 1. Oktober 2007 – 30. September 2008) für das Privathaus – Austragshaus -(Versicherungsnummer B 940 20 666) von Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) im Hausgarten des Erbhofs Haus-Nr. 25 (momentan vom Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen über die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe geführt), bis jetzt faelschlicherweise unter Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe, geführt.

2. an die Generali Versicherungen AG, Adenauerring 7 – 9, 81737 München (Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 811 233 896), 620.- EURO für die Haftpflichtversicherung (Versicherungsnummer O80 – K 894166725) für den Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 für das gesamte Jahr 2008

3. an die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft, Heidenkampweg 100, 20097 Hamburg, eine Pauschalsumme iHv. 620.- EURO für die Haftpflichtversicherung des Pkw mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 (Versicherungsdoppelkartenummer der Zulassungsstelle Garmisch-Partenkirchen: 337468564) für das gesamte Jahr 2008,

so dass voller Versicherungsschutz besteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

Direkt-Abschriften (samt den Anlagen – meine Geburtsurkunde, die URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen, die null und nichtige URNr. 1010 vom 27.03.1962, der null und nichtige Vertrag mit der Isar-Amperwerke AG von 1962 - die der E.ON AG bereits vorliegen und die dieser deshalb nicht noch einmal mitübersandt werden) -per Fax- an:
Generali Versicherungen AG, Adenauerring 7 – 9, 81737 München
KRAVAG Allgemeine, Heidenkampweg 100, 20097 Hamburg
Bayerische Landesbrandversicherung AG in München